



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Die Steuerreform in Mecklenburg. 2. : der Stand der Steuerverhandlungen.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Was übrigens die Geographie der Vorzeit betrifft, so hatte wenige Seiten vorher Böcking selbst den Beweis geliefert, wie in diesem Felde auch der Gelehrteste leicht irre gehen kann. Er nennt dort Wiesensteig, woher ein Brief Weit Werlers datirt ist, ein Städtchen im Ulmischen Territorium (S. 151). Allein Wiesensteig gehörte niemals zum Ulmischen Gebiete, sondern um jene Zeit den Grafen von Helfenstein, mit deren einem wahrscheinlich ebendamals Werler jene Jagdritte in den Waldgebirgen umher machte, die er in dem Brief an Pirckheimer so launig schildert.

Zum Schlusse kann ich dem Leser die angenehme Mittheilung machen, daß bereits am vierten Bande von Hutten's Werken gedruckt wird, und daß in diesem für die deutschen Bestandtheile die allzu kleine Frakturschrift mit einer größern vertauscht sein wird. Der vierte Theil wurde nämlich vor dem dritten in Angriff genommen, um nach den Briefen, als nach der biographischen Einleitung, die Leser gleich zu den Dialogen, und damit in den Mittelpunkt und Kern von Hutten's schriftstellerischer Thätigkeit einzuführen. Von den Hutten'schen Dialogen wird gleichzeitig mit dem Original eine neue Uebersetzung erscheinen, mit deren Ausarbeitung ich so eben beschäftigt bin. Der Deutsche soll seinen Hutten lesen können, wie er seinen Luther und seinen Schiller liest.

D. F. Strauß.

## Die Steuerreform in Mecklenburg.

### 2.

#### Der Stand der Steuerverhandlungen.

Wenn man das ziemlich umfangreiche Material unbefangen prüft, welches die commissarisch-deputatischen und andern Verhandlungen (erstere zwischen Berordneten der Ritterschaft, der Binnenstädte [der Landschaft] und der Stadt Rostock angestellt) zu Tage gefördert haben, so gelangt man zu der Ueberszeugung, daß eine Einigung hauptsächlich deshalb gescheitert ist, weil die Participienten durchaus das Problem lösen wollten, eine Besteuerung aufzufinden, die für die Betheiligten eine möglichst geringe Last sei und die zugleich möglichst auf dem von den Contrahenten vertretenen Principe hier der directen,

hausen; unfern von hier sind dann die Wasserfälle, über welche sich der Rhein mit großem Getöse hinunterstürzt, wiewol er auch sonst öfters von Stromschnellen unterbrochen und durch Klippen gehemmt, daher auch wenig zur Schiffahrt geeignet ist bis nach Basel".

dort der indirecten Besteuerung allein beruhe. Der erste Wunsch ist allerdings ein sehr berechtigter, der zweite beruht auf den innersten Verhältnissen des Landes. Man erkennt aber doch, daß bei jenen Verhandlungen weit mehr das Interesse der Verpflichteten, als das staatliche berücksichtigt wurde, wenigstens daß eine Unterordnung des ersteren unter das letztere nicht stattfand, ferner daß bei der Wahrung des principiellen Standpunktes ohne wesentliche Zugeständnisse ein Conflict mit den Grundbedingungen einer vernünftigen, zeitgemäßen Besteuerung stattfinden mußte. Als diese Grundbedingungen wurden schon erwähnt einmal das Verschmelzen der verschiedenen persönlichen Interessen zum Gesamtinteresse des Landes, sodann die Vereinigung directer und indirecter Erhebungen zum geordneten Systeme.

Die Ritterschaft Mecklenburgs nun ist unbedingt für rein directe Besteuerung, hat sich der indirecten von jeher lebhaft widersetzt und ist deshalb zwar der Aufhebung oder Umänderung aller jetzt bestehenden indirecten Abgaben nicht entgegen, will dieselben aber nicht durch neue indirecte Abgaben, am wenigsten wenn sie von größerer Ausdehnung als bisher sein sollen, ersetzt haben. Es streitet hiergegen theils ihr eigenes Interesse, da, wie wir gezeigt haben, dasselbe bei dem bestehenden Abgabensysteme eine, nach ihrer Ansicht natürlich berechnete Berücksichtigung erfährt. Ferner glaubt sie auch im Interesse ihrer Untergebenen zu handeln, welche nach unserer Darlegung ebenfalls beziehungsweise gering belastet sind, und es ist nicht zu leugnen, daß die Rücksicht auf letztere einen gewissen Zwang auf die Ritterschaft ausüben muß. Endlich ist auch nicht selten eine wahre und aufrichtige Ueberzeugung von dem Vortheile rein directer Abgaben mit im Spiele. Dagegen ist sie durchaus im Irrthum, wenn sie behauptet, daß eine rein directe Besteuerung den Staatsbedürfnissen genüge, ja daß sie überhaupt consequent durchzuführen sei; denn es wird hierbei übersehen, daß jede directe Besteuerung derjenigen Personen, welche irgend einen Handel treiben oder irgend ein Handwerk üben, factisch immer und ewig eine indirecte sein wird und muß. Das Princip directer Besteuerung aller Staatsbürger ist thatsächlich unmöglich, oder man erkenne von Anfang an allerlei Exemtionen als nothwendig an. Wie soll z. B. die reine Einkommensteuer, dem Principe nach eine treffliche Abgabe, den Reichen richtig treffen, dessen Einkommen nicht zu controliren ist? Wie soll die gleichfalls principiell richtige Abgabe vom Grundbesitze, von Gärten, Aeckern, Vieh u. s. w. in der Weise auferlegt werden, daß sie den Steuernden genügend trifft, da sie sich unmöglich dem wirklichen Ertrage, vielmehr immer nur einer äußeren Schätzung anpassen kann? Annähernde Steuern sind hier aber nicht genügend und indirecte Abgaben werden zu einer möglichst gleichmäßigen Belastung immer nothwendig sein.

Die directe Besteuerung wahrt allerdings ganz besonders den Vortheil

des wohlhabenderen Theiles der ländlichen Bevölkerung, zumal der Landwirth. Der Gutsbesitzer, der Pächter fühlt sich nur leicht belastet, besonders wenn ihm, wie gegenwärtig, eine von Abgaben freie Einfuhr seiner Consumtionsartikel gestattet ist. Erstreckt sich diese auch auf solche Gegenstände, welche ihm zum guten Betriebe der Landwirthschaft förderlich oder nothwendig sind (Eisen, Salz, Guano u. s. w.), so muß diese Erleichterung nothwendig auf die Untergebenen zurückwirken, sei es direct durch höhere Lohnzahlung, sei es indirect durch vermehrte Arbeit und Verbesserung des Grundbesitzes. Dagegen wird schon eine leichte Belastung sich fühlbar machen, ja, eine hohe Belastung kann, bei dem gewöhnlich großen Umfange der hiesigen Güter, in Zeiten des Geldmangels sehr drückend, sogar gefährlich werden.

Die letztere Betrachtung ist geeignet, den Gedanken eines Anschlusses an den Zollverein entschieden von der Hand weisen zu lassen, da in diesem die erwähnten Artikel für Mecklenburg durchaus zu hoch belastet sind. Das so entstehende Mißverhältniß läßt sich zwar wahrscheinlich auflösen, aber es wirkt doch für den Augenblick feindlich durch die Bevölkerung des Landes, welche in der Landwirthschaft ihren allgemeinen Mittelpunkt hat. Und so wird denn auch von Seiten der an die Landwirthschaft zunächst gebundenen Ritterschaft der Widerstand gegen indirecte Abgaben von irgend erheblicher Bedeutung erklärlich; denn darüber darf man sich keinen illusorischen Ansichten hingeben, es ist gewiß, daß die Folge derselben und ihrer gleichmäßigen Vertheilung zuerst eine beiweitem größere Belastung aller dem ritterschaftlichen Theile des Landes zugehörigen Personen sein wird. Wir wollen indessen hiermit nicht behauptet haben, daß diese materielle Seite aus der Einführung bedeutenderer indirecter Abgaben die Ritterschaft (Gutsbesitzer) zum Widerstande gegen solche hauptsächlich oder gar allein führe. Die Bereitwilligkeit zu größeren persönlichen Leistungen herrscht gerade zumeist in diesen Kreisen, ebenso der Wunsch und die Bereitwilligkeit, die Härten und Unbilligkeiten der bestehenden Verhältnisse zu mildern und zu beseitigen.

Der Widerstand gegen indirecte Steuern und demnach gegen den Anschluß Mecklenburgs an den deutschen Zollverein geht von Seiten der Ritterschaft hauptsächlich aus ganz anderen Gründen hervor, und diese Gründe widersprechen auch Allem, was einen späteren Anschluß allmählig anzubahnen geeignet sein könnte. Das Zollvereinsystem würde unserer Ansicht nach dem Wohle des Landes dann erst angemessen sein, wenn der hiesigen Landwirthschaft zu einem sicheren Betriebe diejenigen Erleichterungen zu Theil würden, welche ihr nothwendig sind. Dabin gehören u. A. erleichterte Einfuhr von Eisen, Wegfall der Salzsteuer u. A., worauf wir später zurückkommen werden. Wir betrachten die ganze finanzielle Frage, welche obschwebt, aber von einem gänzlich parteilosen Standpunkte aus, wie es sich gebührt, wenn sie endlich ein-

mal zu voller Klarheit gebracht werden soll. Nicht so die Ritterschaft; sie sieht — wie wir zugestehen können, von ihrem Standpunkte aus mit Recht — durch solchen Anschluß ihre Stellung, ihre staatliche Bedeutung in hohem Grade afficirt. Theils würden, indem sich ohne Zweifel Fabriken bildeten, die ländlichen, wie alle Arbeiter des Landes in einigem Maße selbstständiger werden, das „patriarchalische Verhältniß zwischen Herrn und Leuten“, worauf man so großes Gewicht legt, sich lockern, theils würden die Gutbesitzer selbst, indem sie zur Anlage von Fabriken verschiedener Art schritten, einer Staatscontrole unterliegen, kurz, das alte „heilige“, „von Alters her“ bestehende Patrimonialwesen würde einen bedeutenden Bruch erleiden und — hic Rhodus, hic salta! Die Ritterschaft in ihrem adeligen Theile, (auch einige bürgerliche Individuen) in ihr wird dem Anschlusse Mecklenburgs an den Zollverein niemals freiwillig zustimmen, weil sie dadurch den ersten Schritt zu ihrer factischen Auflösung thun würde. Das ist unvermeidlich, das muß sich jeder Freund des Zollvereins und Jeder, welcher die Einführung eines parlamentarischen Systems wünscht, klar machen, wie es die Ritterschaft thut, und das zeigt dem liberalen Theile der Gutbesitzer, beiläufig gesagt, den Weg zur Erreichung ihres Zieles. „Die mecklenburgische Verfassung ist mit dem principialiter geltenden sogenannten directen Abgabensysteme auf das Innigste verwachsen“, so daß sie durch die Einführung eines indirecten Systems geschwächt resp. aufgelöst würde. Denn ihre Kraft beruht „auf der immer neu zu gewährenden Bewilligung genau zu berechnender Steuern“, d. h. mit anderen Worten darauf, daß die Ritter- und Landschaft dem Staate die jedesmal nöthigen Summen immer erst bewilligen muß und ihn so von sich in Abhängigkeit erhält.

Handelt es sich um eine Reform der mecklenburgischen Abgaben, so liegt dem Blicke der Anschluß an den Zollverein selbstverständlich am nächsten. Deshalb mußten wir hier zeigen, wie die Ritterschaft während sie die Pflicht gegen das Land zu jener treibt, durch die Rücksicht der Selbsterhaltung von diesem abgemahnt wird. Dadurch entsteht natürlich ein Conflict und die Frage: Quid nunc? Diese aber hat man nun aus der Mitte der Ritterschaft durch den Entwurf eines Erhebungssystems zu lösen versucht, welchen man ohne unsere vorgängige Darlegung jedenfalls mißverstehn würde, wie sofort gezeigt werden soll. Man hat nämlich vorgeschlagen, „die bisherigen directen Abgaben (Personal-, Grund-, Einkommen-, Häusersteuer) beizubehalten, die bisherigen indirecten aber wegzufallen zu lassen und dafür einen Grenzzoll einzurichten, dessen Höhe so gering sei, daß sie nicht zur Defraude locke, aber doch die erforderliche Aufkunft decke“. Dies Project liegt nun seit fast einem Decennium als offene Frage da. Ueber seinen ersten Theil, die Beibehaltung der directen Abgaben, einigten sich die Commissarien leicht, ebenso über die Nothwendigkeit des Wegfalles der indirecten Abgaben. Der Grenzzoll aber, dessen Höhe anfänglich zu  $\frac{1}{12}$  Thlr. von je

dem Centner der Einfuhr vorgeschlagen war, machte Schwierigkeiten, da sich die Auskunft aus ihm als viel zu gering erwies. Die Ritterschaft gab demzufolge zu einem Zolle von  $\frac{1}{6}$  Thlr. pro Centner, neben welchem die Kaufmannschaft des ganzen Landes eine Klassensteuer von 100—120,000 Thlr. aufbringen sollte, ihre Zustimmung; aber auch dieser schien den Deputirten der Städte zu gering, die Last für die Kaufmannschaft daneben zu bedeutend, und so beantragten sie  $\frac{1}{4}$  Thlr. pro Centner bei freier Einfuhr solcher Waaren, welche diese Summe nicht würden tragen können, dazu Wegfall jener Klassensteuer der Kaufleute. Hierüber ist nun bis heute eine Einigung nicht erzielt, da die ritterschaftlichen Commissarien ihre weitere Betheiligung ablehnten. Sie erblickten, wie das Diarium der betreffenden Verhandlungen sagt, in dem Vorschlage von  $\frac{1}{4}$  Thlr. pro Centner das Bestreben, diesen Eingangszoll nicht sowol zu einem Mittel zur Aushülfe, als vielmehr zu einem Mittel zur Ablösung aller bisherigen Zölle und Steuern, auch der directen, zu machen.“

Betrachtet man nun dies Project genauer, bedenkt man die Controle, welche durch solchen Eingangszoll, sollte er nicht völlig illusorisch bleiben, nothwendig wäre; berücksichtigt man die dadurch dauernd geschaffene Absperrung eines kleinen Staates, wie Mecklenburg, und die ungeheure Gefahr, im Falle irgend welche eintretende Verhältnisse eine Störung des Handels zur Folge haben würden, so muß man gestehen, daß das Scheitern des vorgelegten Projectes nicht zu bedauern ist. Wir sagen, es sei nicht zu bedauern, weil die Befürchtung nahe liegt, daß eine so kostspielige, in sich unhaltbare Absperrung des Landes dies dem Zollvereine zwingend in die Arme führen muß. Trotz aller Wünsche für den Anschluß aber kann man nicht einem solchen das Wort reden, der bedingungslos und ohne die für Mecklenburg wünschenswerthen Rücksichten geschehen würde. Einer der tüchtigsten Staatsmänner sagt von diesem Projecte: „Die Absperrung Mecklenburgs durch eine eigene Zollgrenze würde so viele und so große Uebelstände in ihrem Gefolge haben, ohne wesentlichen Nutzen zu leisten, daß sie auf irgend eine Weise bald wieder würde beseitigt werden müssen.“

Bei dem Vorschlage zur Einführung des Grenzzolles handelte es sich, wie wir oben gezeigt, um eine Aufbringung von ca 193,000 Thlr. \*) Ein Zoll von 12 Sh.\*\*\*) pro Centner würde, wenn die Gesamteinfuhr, mit Ausschluß einiger nothwendig freien Gegenstände (Eisen, Bauholz, Salz u. s. w.) und mit Einfluß der jetzt defraudirten Einfuhr, so wie der von Zoll befreiten Einfuhr

\*) Diese Summe ergibt sich, wenn der Transitzoll auf der Berlin-Hamburger Eisenbahn beibehalten wird. — Die Einfuhrsumme pro 1856 ergibt aus den Tabellen des statistischen Büreaus, bei Abrechnung von Heu, Stroh, Baumaterialien, Brennmaterialien, Dünger, Erde, Thon, Salz, Roheisen aller Art u. dgl. m. 901,000 Centn.

\*\*) 48 Sh. (Schillinge) = 30 Sgr. = 1 Thlr. preuß. Cour.

der Nichtkaufleute zc., in ungefährer Schätzung zu höchstens 1,200,000 Centn. veranschlagt würde, den Betrag ergeben von 300,000 Thlr.

Davon ab die Erhebungskosten mit ca 25%	75,000 "
bliebe reiner Ertrag	225,000 Thlr.

Ein Zoll von 8 sh. pro Centn. würde bei einer gleichen Einfuhr, weil in diesem Fall keine Waaren mehr besteuert werden könnten, ergeben 200,000 Thlr.

Davon ab die Erhebungskosten mit 25%	50,000 "
bliebe reiner Ertrag	150,000 Thlr.

Hierzu würde die Classensteuer der Kaufleute zu rechnen sein, welche aber mit 100 bis 120,000 Thlr. zu hochgegriffen ist. In beiden Fällen würde die Aufkunft, wenn sie sich in der berechneten Weise gestalten würde, (s. u.) freilich genügen, und dieser Umstand erweckt dem betreffenden Projecte mehr Freunde als wünschenswerth ist. Hinsichtlich der Ansätze ist zu bemerken, daß die Einfuhrsumme sehr hoch ist, daß dagegen die Erhebungskosten bisher, so weit nicht die Magistrate die Aufkunft leiten, 27% betragen, und in Folge der Beibehaltung oder Pensionirung jetziger, so wie der Anstellung neuer Beamten einen höhern Betrag für die erste Zeit gewiß machen. Uebrigens ist es auch eine allgemeine Ansicht, daß die Bewachung der verhältnißmäßig sehr langen Grenze von fast 50, mit Einschluß von M. Strelitz von 60 Meilen, sehr theuer sein werde.

Der Handelsstand wünscht in seinem Interesse einen möglichst freien innern Verkehr, ein möglichst indirectes Abgabensystem und Zollerhebung an der Grenze. Daß er diesen Weg einschlagen muß, um sich mit Erfolg zu kräftigen und einem fernern Sinken vorzubeugen, hat sich aus dem ersten Theil dieser Abhandlung ergeben. Seine nächste Aufgabe ist dahin zu streben, daß die Zollerhebung an der Grenze und in solcher Höhe statfinde, daß einer weitern Einführung directer Steuern vorgebeugt werde. Er muß auf Befreiung des innern und Transitverkehrs dringen, dahingegen die ihm von den ritterschaftlichen Commissarien zugewiesene Classensteuer von 100—120,000 Thlr. gänzlich ablehnen. Es würde, wie sich aus dem Diarium der commissarischen Verhandlungen ergibt, eine solche die bedeutendsten Handlungshäuser Rostocks mit einer Summe von 1600 Thlr. jährlich belasten. Daß diese ihnen aber nicht angesonnen werden kann, liegt auf der Hand, und geschähe es, so würde die Folge sein, daß einzelne Firmen ihre Handlungen niederlegten, andere sich vereinigten u. s. w. Dadurch würde die Aufkunft der Steuer gleich wieder in Frage gestellt; es entstünde ein Ausfall, der entweder zur Wiedereinführung eben beseitigter Steuern oder zur Erhöhung der Grenzölle führte, also das nach sich zöge, was man grade vermeiden wollte. Man erkennt, daß jede Aenderung der bestehenden Verhältnisse, welche nicht zur radicalen Abhilfe der

Beschwerden führt, mindestens für die Dauer ohne Vortheil ist. Wir glauben auch, daß sich aus dem bisher Gesagten von selbst ergibt, wie das Project eines Grenzzolles von höchstens  $\frac{1}{6}$  Thlr. pro Centn. für Mecklenburg in sich unhaltbar sein müsse.

Legte man dagegen, unter Beibehaltung der obengenannten directen Steuern, dem Lande einen Grenzzoll von  $\frac{1}{4}$  Thlr. pro Centn. auf, so würde der innere Verkehr wahrscheinlich den hiesigen Seehäfen fast gänzlich zufallen und eine Befreiung desselben möglich sein. Hierdurch würde Hamburg einen sehr bedeutenden Markt verlieren, den an andrer Stelle wieder zu gewinnen, es mit Sicherheit dem Zollverein sich anschließen würde. Geschähe aber dies, so würde Mecklenburg auf jeglichen Durchfuhrhandel von nennenswerther Erheblichkeit verzichten müssen, und doch hofft man und strebt man nach einem solchen mit aller Kraft. Aber das isolirte Mecklenburg würde bald in eine Lage gerathen, deren Schilderung wir nicht zu geben brauchen, da es nur zu ersichtlich ist, daß die Consumtion des kleinen Landes für den Handel mit immer noch bedeutenden disponiblen Capitalien für die Aebderei, für die Industriellen aller Art u. s. w. nicht genügt. Ob man das Land von einer Seite dahin führen möchte, bleibe dahingestellt; wenn aber der Verfasser bei häufiger persönlicher Rücksprache mit rostocker Kaufleuten die Behauptung aussprechen hörte, daß bei der Einrichtung eines Grenzzolles von  $\frac{1}{4}$  Thlr. pro Centn. ein Anschluß an den Zollverein „nicht nöthig sei, weil Mecklenburg für sich bestehen könne,“ so läßt sich das nur dadurch erklären, daß man die wahrscheinlichen Folgen hiervon nicht genügend erwogen hat oder, zweifelnd unter dem Druck des Bestehenden, nach der ersten besten Abhilfe greift. Dazu kommt dann, daß das Grenzzollproject auf dem Papier doch immer die erforderliche Summe nachweist, und vielleicht hegt man auch die Hoffnung, daß es nur ein Uebergang sein werde. Und ein solcher könnte es ganz entschieden nur sein; denn Mecklenburg kann eben nicht für sich bestehn. Schon der Connex mit Hamburg weist dies nach, wenn man erwägt, daß letzteres seinen Anschluß an den Zollverein bisher deshalb ablehnte, weil es Rücksicht auf Mecklenburg nehmen mußte. — Lübeck ist jetzt in Allem so ziemlich mit Wismar und Rostock in gleicher Lage, seine Kaufleute sind hinsichtlich der Steuer im Lande den mecklenburgischen gleichgestellt, während auswärtige Kaufleute sonst eine höhere Steuer entrichten; durch die Einführung eines Grenzzolles kommt es in die Lage Hamburgs.

Wir haben bei der Besprechung dieses Grenzzollprojectes länger verweilt, theils weil dasselbe mit allerlei Modificationen immer von Neuem wieder auftaucht und dadurch die bestehenden Zustände in die Länge zieht (welche wir — beiläufig erwähnt — jenem durchaus vorziehen, weil sie endlich und in nicht langer Zeit doch Besserem weichen müssen), theils weil wir fürchten, daß auf

seiner Basis demnächst eine Vereinbarung zu Stande kommt. Hat doch kürzlich sogar ein hoher Steuerbeamter dasselbe vertheidigt, womit er freilich nur bewies, daß er nicht über die Einnahmesummen auf dem Papier hinaus zu sehen vermag, aber dennoch ein verführendes Beispiel gab. Wenn nun weiter ein förmlicher Grenzolltarif für Mecklenburg ausgearbeitet ist (aus welchem wir einzelne Ansätze nach dem Arch. f. Landesk. 1859 S. 469 hier geben: pro Zollcentn. von 100 Pfd. entrichten: Kaffee 36 Sh., Raffinade 24 Sh., Rohzucker 8 Sh., Syrup 4 Sh., fabric. Rauchtabak 2 Thlr., Blättertabak 1 Thlr., Cigarren und Schnupftabak 4 Thlr., Reis 4 Sh., Stangen-eisen 2 Sh., Talg 12 Sh., Salz 2 Sh., Bier 12 Sh., Glaswaaren 2 Thlr., Seiden- und Wollenwaaren 4 Thlr. u. s. w.), so ist in dieser Abgabe in rein fisciäler Hinsicht — abgesehen also von den Verfassungsverhältnissen — doch nichts anderes zu erkennen, als eine Modification des Zollvereinstarifs, der, wenn man das Präcipuum und die jetzt wahrscheinlich zu erreichenden Erleichterungen in der Einfuhr bestimmter Artikel mit veranschlagt, annähernd das gleiche Resultat geben würde. Aber dies annähernd gleiche Resultat würde Mecklenburg in diesem Fall nur durch eine theure Grenzbewachung, durch seine Isolirung und deren Folgen erreichen, wofür man dann freilich die Genugthuung hätte, die Verfassung für den Augenblick gerettet zu haben. — Es ist uns gradezu unbegreiflich, wie der auf einer trefflichen Basis, Capital und Rbederei, ruhende Handel den Gedanken eines Grenzabschlusses zu fassen vermag in einer Zeit, wo überall der Handel seine Netze über die ganze Welt zu spinnen strebt. Er dürfte solches bald bitter bereuen. —

Die Reform der mecklenburgischen Abgabenverhältnisse dreht sich um die Punkte, welche wir hier hervorgehoben haben. Gegenwärtig steht demnach Dreierlei zur Frage, nämlich

- 1) Die Beibehaltung des Bestehenden, welches drückend und unzweckmäßig ist.
2. die Modification desselben mittelst eines fisciälen Grenzollses, dessen Höhe noch unentschieden ist, und
3. Der Anschluß an den deutschen Zollverein.

Ein Viertes ist nicht wohl denkbar. Wir haben die ersten beiden Punkte der Betrachtung unterzogen und werden jetzt auch die Eventualitäten des letztern berücksichtigen müssen. Dies soll im Nachstehenden geschehen, wobei wir vorläufig das noch hervorheben, daß bei unsrer Untersuchung einzig die finanziellen Verhältnisse berücksichtigt werden sollen, um welche es sich hier allein handeln kann.